

Vorgehen für die Auswahl von Rotary Brass Fellows

Stand: 01.09.2026

Rotary Brass e.V. verwendet eingesammelte Spenden für die Förderung eines Jungmusikers durch die Weitergabe eines festen Geldbetrags. Die Höhe des Geldbetrags orientiert sich am jeweiligen Spendenaufkommen und wird jährlich durch den Vorstand bis spätestens 30. August eines jeden Jahres festgelegt.

Die Auswahl des Fellows erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

- Die Ausschreibung des Fellows erfolgt öffentlich über einschlägige Fachmedien, Bildungseinrichtungen und über Rotary International.
- Zwischen Ausschreibung und Auswahl des Fellows müssen mindestens 8 Wochen liegen.
- Bewerbungen erfolgen schriftlich oder online über ein standardisiertes Formular.
- Bewerber müssen mindestens folgende Kriterien erfüllen:
 - Grundausbildung in einem Blechblasinstrument
 - > 5 Jahre Spielpraxis
 - > 2 Jahre Erfahrung im Zusammenspiel (Orchester, Kammermusik u.a.)
- Aus den Bewerbungen werden 3 Kandidat:innen für die Endauswahl durch die Jury ausgewählt.
- Die Jury wird vom Vorstand jährlich neu besetzt und setzt sich zusammen aus:
 - einem von den Musikern bestimmten Profi-Musiker (Blechblasinstrument)
 - zwei von den Musikern bestimmten Vertreter der Musiker
 - einem vom Vorstand bestimmten Vertreter des Vereinsvorstands
 - einem vom Vorstand bestellten Vertreter einer musikalischen Lehrinstitution
- Die Jury wählt einen Vorsitzenden, der die Jurysitzungen leitet.
- Die 3 Kandidat:innen aus der Endauswahl werden zu einer Proben von Rotary Brass eingeladen und zusätzlich durch die Jury nachfolgenden Kriterien bewertet:
 - Musikalisches Können, solistische Fähigkeiten
 - Zusammenspiel in Kleinbesetzungen
 - Soziales Engagement im Sinne der Prinzipien von Rotary
 - Persönlichkeitseigenschaften, die eine Mitwirkung bei Rotary Brass fördern
 - Bereitschaft, nachhaltig die Ziele von Rotary Brass zu unterstützen
- Die Entscheidung der Jury erfolgt am Tag der Nominierung, die Ergebnisse der Jurysitzungen werden protokolliert und dem Schriftführer von Rotary Brass zur Aufbewahrung übergeben.
- Das Verfahren und die Jurybewertung werden von zwei in der Mitgliederversammlung gewählten Vereinsmitgliedern im Anschluss geprüft und der Prüfbericht auf der Mitgliederversammlung veröffentlicht.
- Die Jurybewertung wird nicht darüber hinaus veröffentlicht, eine Einsicht durch Vereinsmitglieder kann vom Vorstand mit einfacher Mehrheit bestimmt werden.

Das Verfahren wird von zwei unabhängigen Vereinsmitgliedern im Anschluss geprüft und der Prüfbericht auf der Mitgliederversammlung veröffentlicht.